

KURZPOSITION

Sektion 232: US-Handelspolitik

US-Präsident Trump hat angekündigt, Aluminiumimporte ab dem 23. März mit einem Zollsatz in Höhe von 10 Prozent zu belegen. Unten anderem sind Europa, die NAFTA-Staaten und Australien bis zum 1. Mai 2018 von den Maßnahmen ausgenommen. Die deutsche Nichteisen(NE-)Metallindustrie kritisiert die protektionistischen Maßnahmen ausdrücklich. Die WVMetalle empfiehlt der Europäischen Kommission, Schutzmaßnahmen einzuleiten, um eine drohende Importschwemme nach Deutschland zu verhindern.

1. Hintergrund

Im Jahr 2013 produzierten die USA noch **ca. 2 Mio. Tonnen Primäraluminium**, 2017 lag dieser Wert bei nur noch **785.000 Tonnen**. Die Einfuhren von Aluminium-Halbzeug in die USA haben sich seit 2013 um **34 Prozent erhöht**. US-amerikanische Handelsexperten machen die Überkapazitäten und Marktverzerrungen, die hauptsächlich von der chinesischen Aluminiumindustrie verursacht werden, für diese Entwicklung verantwortlich und fordern einen Schutz für die US-amerikanische Aluminiumindustrie.

Die USA streben in den nächsten Jahren an, ihre **Kapazitätsauslastung von 48 auf durchschnittlich 80 Prozent** zu steigern. Um entsprechende Maßnahmen in Kraft zu setzen, argumentieren die USA, dass die nationale Sicherheit (Sektion 232) durch die Abhängigkeit von Importen gefährdet ist. Der „**Trade Expansion Act**“ aus dem Jahr 1962 stellt die rechtliche Grundlage für das Argument der nationalen Sicherheit dar. Inwiefern das Verweisen auf diese Rechtsgrundlage auch WTO-konform ist, kann abschließend noch nicht bewertet werden.

Ab dem 23. März 2018 gelten Importzölle auf unterschiedliche Aluminiumimporte. **Ausgenommen** von dieser Maßnahme sind **Argentinien, Brasilien, Australien, Südkorea** sowie die NAFTA-Partner **Mexiko und Kanada**. Begründet werden die Ausnahmen mit dem Hinweis auf wichtige Sicherheitspartnerschaften. Japan befindet sich nicht auf dieser Liste. Südkorea hat seine Ausnahmen auf eine unbefristete Zeit verlängert. Hintergrund ist eine Vereinbarung mit den USA. **Südkorea** darf nur noch 70 Prozent der durchschnittlichen, jährlichen Menge zollfrei in die USA liefern. Im Gegenzug dürfen US-Autokonzerne nun mit je **50.000 Fahrzeugen** jährlich doppelt so viele Autos wie bisher nach Südkorea exportieren.

Zusätzlich zu der Sektion 232 unterzeichnete Präsident Trump ein Memorandum zur **Sektion 301**. Dabei kündigt Trump Zölle in Höhe von 25 Prozent auf **chinesische Produkte** im Umfang von mindestens 50 Milliarden US-Dollar pro Jahr an. Am 3. April 2018 wurde eine Liste mit **1.300 Produkten** veröffentlicht, die besteuert werden sollen. China hat bereits Gegenmaßnahmen auf US-Importe im Wert von 3 Mrd. EUR umgesetzt.

2. Wirkung auf die deutsche NE-Metallindustrie

Der Anteil der deutschen Aluminiumexporte in die USA, die von der Maßnahme betroffen sind¹, lag im Jahr 2017 bei 80.505 Tonnen, was ca. 2 Prozent der Produktion entspricht. Zölle in Höhe von 10 Prozent würden einen Export-Rückgang um durchschnittlich **6,7 Prozent** (2018) und **20 Prozent** (2019) bedeuten.

Die WVMetalle geht davon aus, dass der europäische Aluminiummarkt unter Druck gerät und mehr **Waren aus Drittstaaten** auf den deutschen bzw. europäischen Markt **umgelenkt** werden. Eine [Studie](#) von Prof. Dr. Taube, Universität Duisburg-Essen, quantifiziert, dass die chinesischen Exporte in die USA 2018 und 2019 um jeweils 20 Prozent und 25 Prozent bzw. **95.000 Tonnen** und **110.000 Tonnen einbrechen** werden. Ungefähr ein Drittel dieser Mengen könnte nach Europa umgelenkt werden, was mit negativen, ökonomischen Effekten für die deutsche NE-Metallindustrie einhergeht.

Die russischen Exporte in die USA werden 2018 und 2019 um 10 Prozent, respektive 30 Prozent zurückgehen. Aufgrund enger bestehender Kundenbeziehungen könnte bis zu ein Drittel der freigewordenen Mengen auf dem europäischen Markt landen. Dies entspräche **25.000 Tonnen** in 2018 und **70.000 Tonnen** im Jahr 2019.

Exporte aus den Golfstaaten in die USA werden erwartungsgemäß um 10 Prozent im Jahr 2018 und 30 Prozent im Jahr 2019 zurückgehen, wovon aufgrund relativ schwach entwickelter Handelsbeziehungen im Aluminiumbereich nur etwa 10 bis 15 Prozent, also **10.000 Tonnen** in 2018 und **30.000 Tonnen** im Jahr 2019 auf den europäischen Markt umgelenkt werden könnten.

Die Einführung eines 10-prozentigen Zollsatzes hätte Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette. Die Kosten für Produkte, die Aluminium beinhalten, könnten sich um **bis zu 10 Prozent für die US-Konsumenten erhöhen**. Aufgrund der Tatsache, dass die USA ein großer Importeur von Aluminium sind, wird der weltweite Markt von dieser Maßnahme betroffen sein. Prof. Taube kommt in seiner [Studie](#) zum Ergebnis, dass mit einem sinkenden Preis für Aluminium zu rechnen ist, was die Profitabilität auch der deutschen Aluminiumunternehmen beeinflusst. Weitere Informationen zur [Studie](#) finden Sie in unserer [Kurzposition](#).

in Tonnen	Export USA 2018	Exportverlust USA 2018	Exportum- leitung EU 2018	Export USA 2019	Exportverlust USA 2019	Exportum- leitung EU 2019
China	365 000	95 000	30 000	350,000	110 000	30 000
Russland	610 000	70 000	25 000	470,000	210 000	70 000
Golfstaaten	855 000	93 000	10 000	665,000	283 000	30 000

1 7601, 7604, 7605, 7606, 7607, 7608; nicht berücksichtigt sind 7609, 7616.99.51.60 und 7616.99.51.70).

3. Einschätzung der WVMetalle

Zunächst begrüßt die WVMetalle die Ausnahmeregelungen für die EU-Staaten. Die Ausnahmeregelungen sollten permanent gelten, um **Planungs- und Rechtssicherheit** für die Unternehmen zu gewährleisten.

Gleichzeitig weist die WVMetalle darauf hin, dass vor allem die **indirekten Effekte** einen **negativen Einfluss** auf die **deutsche Aluminiumindustrie** haben könnten. Russland, China oder die Golfstaaten werden ihrerseits versuchen, Mengen die eigentlich für den US-Markt bestimmt waren, in die EU umzuleiten. Hierbei handelt es sich um sogenannte **negative Umleitungseffekte**, die sich zu Lasten der deutschen Metallindustrie einstellen könnten. Weitere Maßnahmen der US-Administration, bspw. gegenüber China, wirken wiederum negativ auf die internationalen Warenströme, was eine **Spirale** von Zöllen und Gegenzöllen zufolge haben kann.

Die WVMetalle empfiehlt der Europäischen Kommission, dass sie wie bei den Stahlimporten, auch eine **Schutzmaßnahme-Untersuchung** (Safeguard investigation) betreffend Einfuhren von Aluminium eröffnet. Hierfür muss die EU unbedingt die Marktentwicklung bei Aluminium überwachen.

Exkurs Schutzmaßnahme-Untersuchung

Die Europäische Kommission prüft, ob die betroffenen Waren (Aluminium) infolge unvorhergesehener Entwicklungen in derart erhöhten Mengen und unter derartigen Bedingungen in die Union eingeführt werden, dass den Unionsherstellern gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren eine bedeutende Schädigung entsteht oder zu entstehen droht. Ist das der Fall, wird ein Durchschnittswert der Importmenge der letzten 3 bis 5 Jahren ermittelt, bspw. 200.000 Tonnen aus Russland. Diese 200.000 Tonnen aus Russland können weiterhin ohne Zusatzzoll importiert werden. Das hilft dabei, existierende Handelsströme nicht zu gefährden. Die zusätzliche Menge wird mit einem Zoll belegt, um die europäische Industrie zu schützen. Die Untersuchung dauert in der Regel 9 Monate. Zuvor könnten sogenannte vorläufige Maßnahmen in Kraft gesetzt werden.

4. Zeitplan



FORDERUNGEN ZUM THEMA SEKTION 232

- 1. Dauerlösung für EU-Importe.** Deutschland sollte als einer der wichtigsten Handelspartner der USA auf der diplomatischen Ebene versuchen, weiterhin eine Ausnahme bzw. Sonderregeln für Europa über den 1. Mai 2018 zu erwirken und eine Dauerlösung in Kraft zu setzen. Planungssicherheit und ein partnerschaftliches Verhältnis sind der deutschen NE-Metallindustrie wichtig.
- 2. Schutzmaßnahmen müssen sofort eingeleitet werden.** Die europäische Kommission sollte die Handelsströme bei Aluminium sofort messen, um die aktuelle Situation besser einschätzen zu können und in der Lage zu sein, schnellstmöglich zu reagieren. Es ist notwendig, dass eine Schutzmaßnahme-Untersuchung eingeleitet wird. Sollte diese Untersuchung ergeben, dass es zu einer Schädigung der Aluminiumindustrie gekommen ist, sollten Safeguards in Kraft gesetzt werden. Island, Norwegen, Schweiz und die Türkei sollten ausgenommen werden, um die Versorgung mit Primäraluminium nicht zu gefährden.
- 3. EU muss sich für fairen Handel und gegen Marktverzerrungen einsetzen.** Die EU muss langfristig denken und sich für einen regelbasierten Freihandel einsetzen. Dazu gehört auch, dass Marktverzerrungen, die sich bspw. in staatlich geschaffenen Überkapazitäten widerspiegeln, langfristig abgebaut werden. Somit kann ein level playing field am internationalen Aluminiummarkt sichergestellt werden.

Berlin, den 16. April 2018

Kontakt:

Sebastian Schiweck
Handels- und Rohstoffpolitik
Telefon: 030 / 72 62 07 – 107
E-Mail: schiweck@wvmetalle.de

WirtschaftsVereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin